

## Einzeldaten der Bevölkerungsstatistik – Wanderungsbewegungen und Einbürgerungen in Deutschland

Alexander Richter



Dipl.-Demograf Alexander Richter ist im Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz im Referat „Zensus, Forschungsdatenzentrum (FDZ)“ für das FDZ zuständig.

In Heft 12/2006 des Statistischen Monatshefts Baden-Württemberg wurden Einzeldaten zur natürlichen Bevölkerungsbewegung vorgestellt, die mithilfe des Forschungsdatenzentrums für wissenschaftliche Auswertungen genutzt werden können. Der folgende Beitrag gibt einen Überblick zu Mikrodaten aus der Wanderungs- sowie der Einbürgerungsstatistik. Nach einer Beschreibung von Datenerhebung und -aufbereitung werden ausgewählte Merkmale anhand kleinerer Auswertungsbeispiele näher dargestellt. Hierdurch soll ein erster Eindruck über die Analysemöglichkeiten von Einzeldaten aus diesen beiden Statistiken vermittelt werden.

Der Beitrag wurde erstmals veröffentlicht im Statistischen Monatsheft Rheinland-Pfalz, 8/2006. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg dankt für die freundliche Abdruckgenehmigung.

### Aufgaben und Ziele der Wanderungs- und der Einbürgerungsstatistik

Die Wanderungsstatistik stellt, wie die Statistiken zur natürlichen Bevölkerungsbewegung, eine Grundlage für die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes dar. Darüber hinaus lassen sich mit dieser Statistik Aussagen zu Art und Umfang der räumlichen Bevölkerungsbewegung innerhalb Deutschlands sowie über die Grenzen der Bundesrepublik hinweg treffen. Die Wanderungsstatistik ist somit, neben den Statistiken zur natürlichen Bevölkerungsbewegung, eine weitere Datengrundlage, mit der sich demografische Prozesse in Deutschland beobachten und analysieren lassen. Rechtsgrundlage für die Wanderungsstatistik ist das Bevölkerungsstatistikgesetz.<sup>1</sup>

Demgegenüber bildet das Staatsangehörigkeitsgesetz<sup>2</sup> die Rechtsgrundlage für die Einbürgerungsstatistik. Mit Daten aus der Einbürgerungsstatistik lassen sich Aussagen über Auswirkungen gesetzlicher Maßnahmen zur Einbürgerung treffen. Diese Statistik bildet somit eine Informationsgrundlage für Fragen zum Staatsangehörigkeitsrecht oder zur Einbürgerungspolitik in der Bundesrepublik.

Sowohl die Wanderungs- als auch die Einbürgerungsstatistik (vgl. *i-Punkt Seite 23*) bieten wesentliche Informationen zur Migration in Deutschland. Beide Statistiken erfassen dieses Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

### Datenerhebung und -aufbereitung

Daten über Wanderungsbewegungen werden im Rahmen einer einheitlichen Bundesstatistik in den alten Bundesländern bereits seit 1950 erhoben. Für die Einbürgerungsstatistik gibt es erst seit dem Jahr 2000 eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung. Davor wurden Einbürgerungen im Rahmen einer koordinierten Länderstatistik erfasst.

Alle für die Wanderungsstatistik relevanten Informationen über Zu- und Fortzüge bzw. über einen Statuswechsel der Wohnung werden von den Meldebehörden erfasst und durch den Versand von Meldescheinen oder in elektronischer Form an die Statistischen Landesämter weitergeleitet. Die Daten zur Einbürgerungsstatistik übermitteln die Einbürgerungsbehörden. Für Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland sind hierbei die Einbürgerungsbehörden des jeweiligen Bundeslandes zuständig. Bei Personen mit Wohnsitz im Ausland nimmt das Bundesverwaltungsamt die Einbürgerung vor.

In den Statistischen Landesämtern werden – soweit die Daten nicht bereits elektronisch übermittelt wurden – im Rahmen der Datenaufbereitung Einzeldatensätze für Wanderungsfälle und Einbürgerungen erstellt. Während in der Folge für jede Einbürgerung genau ein Datensatz vorliegt, sind es – zumindest bei der Binnenwanderung – für jeden Wanderungsfall zwei. Hintergrund hierfür ist die Bevölkerungsfortschreibung in den einzelnen Bundesländern.

Zur Erfassung von Zuzügen aus dem Ausland werden die Daten über Anmeldungen und von Fortzügen ins Ausland die über Abmeldungen herangezogen. Bei der Binnenwanderung bedeutet jeder Zuzug in eine Gemeinde im Bundesgebiet automatisch einen Fortzug aus

<sup>1</sup> Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 4. Juli 1957 in der Fassung vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 308), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1186).

<sup>2</sup> Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) vom 22. Juli 1913 zuletzt geändert durch Art. 6 Nr. 9 G. v. 14. März 2005 (BGBl. I S. 721).

einer anderen. Die Verarbeitung der Daten erfolgt aber ausschließlich auf der Grundlage von Anmeldungen bzw. Meldungen über einen Statuswechsel der Wohnung. Warum ist dies so?



### Die Begriffe „Wanderung“ und „Einbürgerung“ in der amtlichen Statistik

Die Wanderungsstatistik berücksichtigt die räumliche Bewegung von Personen über Gemeinde-, Kreis- und Landesgrenzen innerhalb Deutschlands (Binnenwanderung) sowie Wanderungsbewegungen über die Grenzen des Bundesgebietes (Außenwanderung). Darüber hinaus werden auch Wechsel des Wohnungsstatus wie die Änderung einer Neben- in eine Hauptwohnung erhoben. In der amtlichen Statistik umfasst der Begriff „Wanderung“ somit jedes Beziehen einer Wohnung als alleinige Wohnung oder Hauptwohnung und jeden Auszug aus einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung sowie die Änderung des Status einer Wohnung. Daten hierzu liegen bis auf die Gemeindeebene<sup>1</sup> vor.

Dabei weist die Wanderungsstatistik keine wandernden Personen, sondern Wanderungsfälle nach. Ziehen Personen im Beobachtungszeitraum mehrmals um, ist die Zahl der Wanderungsfälle in der Statistik höher als die Zahl der tatsächlich gewanderten Personen.

Formal ausgedrückt bezeichnet eine Einbürgerung den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch einen Verwaltungsakt. In der Einbürgerungsstatistik sind ausschließlich diese Fälle enthalten. Fälle in denen die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt<sup>2</sup> oder, wie bei Spätaussiedlern, per Gesetz erworben wird, sind in dieser Statistik nicht berücksichtigt.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Wanderungsfälle innerhalb von Gemeinden werden nicht von den Statistischen Landesämtern erfasst.

<sup>2</sup> Im Inland geborenes Kind ausländischer Eltern nach § 4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz.

<sup>3</sup> Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Juli 1999 wurde der gesetzliche Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit eingeführt. Als Folge dieser Gesetzesänderung sind seit dem 1. August 1999 die Anspruchsseinbürgerungen von Aussiedlern, die per Aufnahmebescheid in die Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden, in der Statistik nicht mehr enthalten.

Bei der Anmeldung in einer Gemeinde bzw. der Änderung des Wohnungsstatus wird bei der Binnenwanderung immer auch die Herkunftsgemeinde erfasst. Angaben über die Herkunftsgemeinde sind somit in allen Zuzugsdatensätzen enthalten. Mithilfe dieser Information wird aus einem Zuzugsdatensatz ein damit verbundener Fortzugsdatensatz für die Herkunftsgemeinde erstellt. Seit dem Jahr 2002 besteht für Umzüge innerhalb Deutschlands keine Abmeldepflicht bei der Herkunftsgemeinde mehr.<sup>3</sup> Durch das beschriebene Verfahren kann bei der Binnenwanderung eine mögliche Untererfassung von Fortzügen, zum Beispiel wegen unterlassener Abmeldungen, ausgeschlossen werden.

Die Mikrodatensätze zu Wanderungsbewegungen und Einbürgerungen werden bei der Datenaufbereitung immer auch einer Prüfung auf Plausibilität unterzogen. Bei unvollständigen oder fehlerhaften Datensätzen findet in Zusammenarbeit mit den Melde- bzw. Einbürgerungsbehörden eine Korrektur statt.

Sofern es sich um Wanderungsbewegungen zwischen zwei Bundesländern handelt, wird bei der Wanderungsstatistik eine Übermittlung der Fortzugsdatensätze notwendig.

### Inhalte der beiden Statistiken

Die Einzeldaten der Wanderungs- und der Einbürgerungsstatistik enthalten Angaben zu Geschlecht, Geburtsdatum, Familienstand und Staatsangehörigkeit der betreffenden Personen.

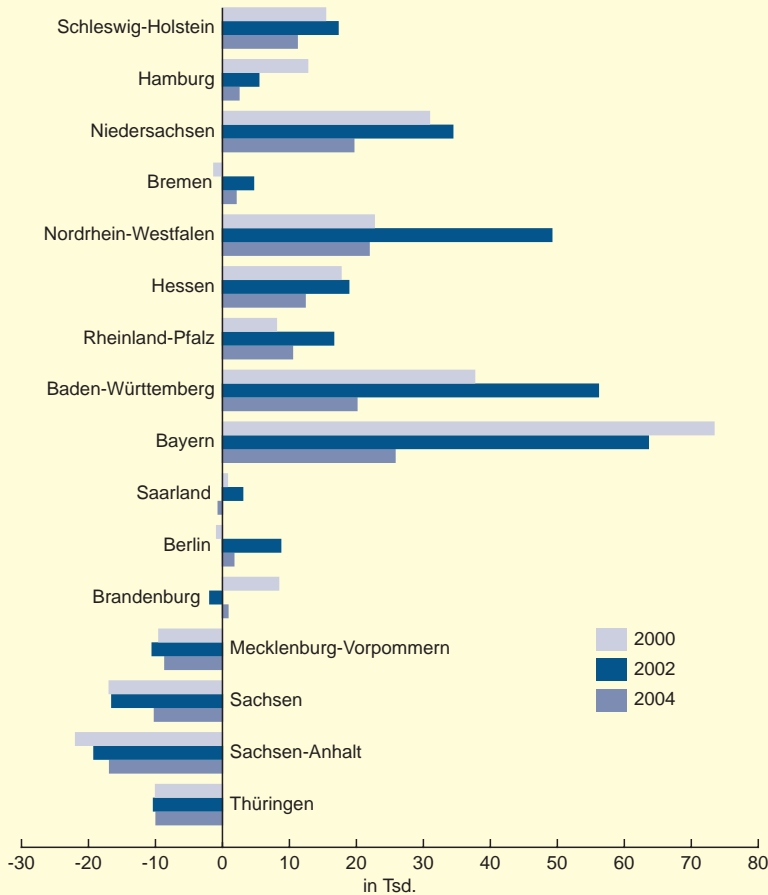
Neben den bereits beschriebenen Angaben zu Herkunfts- und Zielgebiet sind in der Wanderungsstatistik auch Informationen zum Zeitpunkt des Wanderungsfalls und Angaben darüber enthalten, ob es sich um eine An- bzw. Abmeldung oder um einen Statuswechsel der Wohnung handelt.

In den Einzeldaten der Einbürgerungsstatistik finden sich neben den bisher genannten Merkmalen auch Angaben zu vorherigen und verbleibenden Staatsangehörigkeiten, zur Rechtsgrundlage der Einbürgerung und zur Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet.

Um Auswertungsmöglichkeiten von Einzeldatensätzen aus der Wanderungs- und der Einbürgerungsstatistik zu veranschaulichen, sollen im Folgenden einige Merkmale der beiden Statistiken anhand kleiner Beispiele für die Jahre 2000 bis 2004 näher betrachtet werden. Hierbei wird mit der Wanderungsstatistik begonnen (*Schaubild 1*).

<sup>3</sup> Vgl. Melderechtsrahmengesetz (die Landesmeldegesetze können hiervon abweichen).

S1 Wanderungssalden 2000, 2002 und 2004 nach Bundesländern



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

672.06

**Einzeldaten als Basis für Analysen von Alters- und Geschlechtsstrukturen bei Wanderungen**

Aus der alleinigen Betrachtung von Wanderungssalden für einzelne Bundesländer ergibt sich nur ein sehr eingeschränktes Bild über Wanderungsbewegungen innerhalb Deutschlands oder über dessen Grenzen. *Schaubild 1* zeigt die Differenz aus Zu- und Fortzügen über die Grenzen der Bundesländer für die Jahre 2000, 2002 und 2004. Die Wanderungssalden lassen dabei keine Rückschlüsse über die Altersstruktur der gewanderten Personen oder deren Herkunfts- und Zielgebiete zu.

Die politisch, gesellschaftlich oder ökonomisch bedeutsamen Fragen nach den Konsequenzen von Zu- und Abwanderung für die Bundesrepublik oder einzelne Gebiete Deutschlands, lassen sich nicht ohne eine Betrachtung der Alters- und Geschlechtsstrukturen bei Zu- und Fortzügen beantworten. So kann beispielsweise eine hohe Zahl an Zuzügen älterer Menschen für ein Gebiet Anpassungen bei der medizinischen Infrastruktur oder einen Anstieg

der Sterblichkeit zur Folge haben. Demgegenüber können Fortzüge junger Frauen mit Rückgängen bei den Geburtenzahlen einhergehen. Vor allem für die Beurteilung bevölkerungsdynamischer Auswirkungen von Wanderungsbewegungen bedarf es neben der Festlegung auf ein Beobachtungsgebiet auch der Informationen über Geschlecht und Alter gewanderter Personen. Im Gegensatz zu den Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung sind in den Einzeldatensätzen der Wanderungsstatistik nicht die taggenauen Ereignisdaten, sondern der jeweilige Berichtsmonat<sup>4</sup> sowie das Berichtsjahr enthalten. Die Altersberechnung erfolgt als Differenz aus Berichts- und Geburtsjahr.

Die Wanderungssalden in *Schaubild 1* weisen auf Unterschiede zwischen den neuen und den alten Bundesländern hin. Im Folgenden sollen daher Zuzüge nach Ost- und Westdeutschland<sup>5</sup> sowie Fortzüge aus beiden Gebieten betrachtet werden. Wanderungen innerhalb dieser beiden Gebiete werden dabei nicht berücksichtigt. Für die Betrachtung findet eine Unterteilung nach Geschlecht und Altersjahren statt. Die *Schaubilder 2 und 3* weisen im Berichtsjahr 2004 in nahezu allen Altersstufen deutlich mehr Zu- und Fortzüge für die alten Bundesländer als für die neuen aus. In den Jahren 2000 bis 2003 ist dies ähnlich. Vor dem Hintergrund des Größenunterschieds der Gebiete und der höheren Einwohnerzahlen in Westdeutschland ist dieses Ergebnis zu erwarten.

Da auch die Altersgruppen unterschiedlich stark besetzt sind, werden die Zu- und Fortzüge für beide Gebiete auf jeweils 1 000 männliche bzw. weibliche Einwohner gleichen Alters bezogen. *Schaubild 4* zeigt für das Berichtsjahr 2004, dass es bei den Zuzügen nach Ost- bzw. Westdeutschland, bezogen auf jeweils 1 000 Einwohner eines Geschlechts, in den meisten Altersstufen keine nennenswerten Ost-West-Unterschiede gibt. Differenzen werden vielmehr zwischen den Geschlechtern deutlich.

Bei den Frauen konzentriert sich die Mehrzahl der Zuzüge nach Ost- wie nach Westdeutschland stärker als bei den Männern auf bestimmte Altersstufen. Weiterhin zeigt sich, dass Zuzüge in die neuen Bundesländer bei unter 14-Jährigen sowie bei Personen ab 75 Jahren verglichen mit den alten Bundesländern höhere Werte aufweisen.

Bei der Betrachtung der Fortzüge zeigt sich neben einem Unterschied zwischen den Geschlechtern auch ein klarer Abstand zwischen Ost- und Westdeutschland. Für das Berichtsjahr 2004 ist dies aus dem *Schaubild 5* ersichtlich. Bezogen auf die Einwohnerzahl ziehen

4 Der Berichtsmonat beschreibt den Monat, in dem der Wanderungsfall statistisch verarbeitet wurde und somit auch in der Bevölkerungsfortschreibung berücksichtigt wird. Entsprechendes gilt auch für das Berichtsjahr.

5 Die Betrachtung Ostdeutschlands umfasst die neuen Bundesländer und das Land Berlin.

aus Ostdeutschland mehr Menschen fort als aus Westdeutschland. Ostdeutsche Frauen im Alter von 20 Jahren weisen dabei mit 65 Fort-



**Datenqualität**

Inhalt und Umfang der Wanderungs- und der Einbürgerungsstatistik sind jeweils durch eine bundesweit einheitliche Rechtsgrundlage festgelegt. Hierdurch werden eine hohe Datenqualität sowie die bundesweite Vergleichbarkeit der Einzeldatensätze aller 16 Bundesländer gesichert. Beide Statistiken sind Voll-erhebungen.

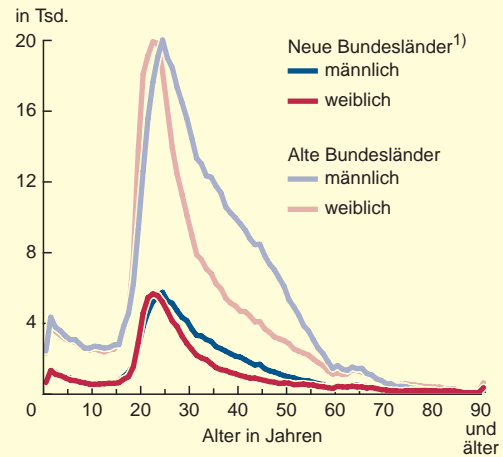
Für die Wanderungsstatistik ist zu beachten, dass nur Informationen erhoben werden können, von denen die Meldebehörden auch entsprechende Kenntnis erhalten. Die Qualität der Wanderungsstatistik ist daher auch immer eng mit der Einhaltung der melderechtlichen Bestimmungen durch die wandernden Personen verbunden.

Bei regional tief gegliederten Datenauswertungen über längere Zeiträume kann die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aufgrund von Gebietsstandsänderungen, wie Eingemeindungen oder Neugründungen von Gemeinden, eingeschränkt sein. Für Datenauswertungen über längere Zeiträume gilt es bei der Einbürgerungsstatistik auch zu beachten, dass aufgrund stetig angepasster Rechtsgrundlagen eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht uneingeschränkt möglich ist. Mit dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz<sup>1</sup> ist beispielsweise die Möglichkeit gegeben, die für eine Einbürgerung nötige Aufenthaltsdauer durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs von acht auf sieben Jahre zu verkürzen. Dies kann bei einem Vergleich von Auswertungsergebnissen für das Merkmal „Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet“ für die Jahre 2004 und 2005 zu Fehlinterpretationen führen. Damit Fehler bei der Interpretation von Analyseergebnissen vermieden werden, stellen die Forschungsdatenzentren den Datennutzern umfangreiche Informationen zu den Statistiken, sogenannte Metadaten, zur Verfügung.

<sup>1</sup> Gesetz über die Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) vom 30. Juni 2004 (BGBl. I S. 1950).

**S2**

**Zuzüge in neue und alte Bundesländer 2004 nach Altersjahren und Geschlecht**



1) Einschließlich Berlin.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

673 06

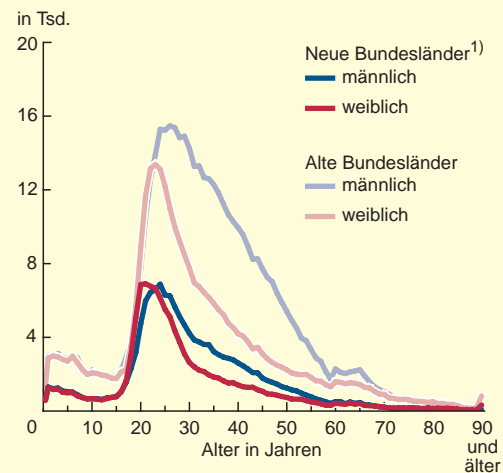
zügen je 1 000 weiblicher Einwohner den höchsten Wert auf. Bei Frauen aus den alten Bundesländern ist der höchste Wert mit 34 Fortzügen je 1 000 Einwohner im Alter von 22 Jahren zu finden. Bei den Männern ergibt sich ein ähnlich deutlicher Ost-West-Unterschied.

**Regionale Ebene von Wanderungsbewegungen**

Die in *Schaubild 5* aufgezeigten Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland lassen keine Aussage darüber zu, ob Personen aus

**S3**

**Fortzüge aus neuen und alten Bundesländern 2004 nach Altersjahren und Geschlecht**

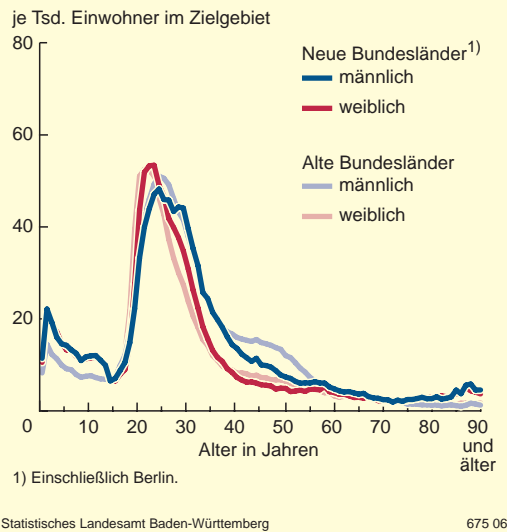


1) Einschließlich Berlin.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

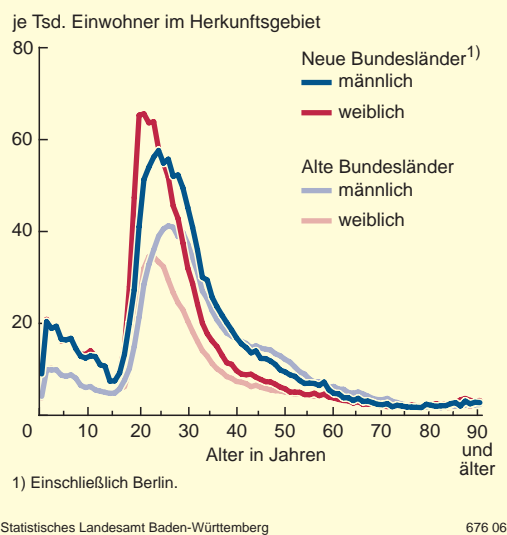
674 06

**S4** Zuzüge in neue und alte Bundesländer 2004



den neuen Bundesländern mobiler sind als Personen aus den alten Bundesländern, denn Wanderungsbewegungen innerhalb Ost- bzw. Westdeutschlands blieben bei der bisherigen Betrachtung unberücksichtigt. Die deutlich geringeren Werte westdeutscher Frauen in *Schaubild 5* könnten daraus resultieren, dass diese bei vergleichbarer Mobilität von einem Bundesland in Westdeutschland in ein anderes westdeutsches Bundesland gezogen sind. Sie wären somit zwar Teil des Wanderungsstromes gewesen, nicht aber in die vorherige Betrachtung mit einbezogen worden. Für die Analyse von Wanderungsbewegungen und die Interpretation der Ergebnisse ist es daher auch von Bedeutung, welche regionale Ebene betrachtet wird.

**S5** Fortzüge aus neuen und alten Bundesländern 2004



Mehr als die Hälfte der in den *Schaubildern 4 und 5* beobachteten Wanderungsbewegungen verteilt sich auf die 18- bis 34-Jährigen. In einem nächsten Schritt sollen daher für diese Altersgruppe Wanderungsbewegungen von und nach Ost- bzw. Westdeutschland hinsichtlich der Herkunfts- und Zielgebiete betrachtet werden. Hierbei werden Zu- und Fortzüge über die Grenzen der Bundesländer berücksichtigt, sodass sich für die 18- bis 34-Jährigen auch Wanderungen innerhalb Ost- bzw. Westdeutschlands nachweisen lassen.

Für die Jahre 2000 und 2004 zeigt *Tabelle 1*, bezogen auf 1 000 Einwohner, die Verteilung von Fort- und Zuzügen auf die Gebiete Ostdeutschland, Westdeutschland sowie das Ausland. Während in den Jahren 2000 und 2004 von 1 000 männlichen 18- bis 34-Jährigen 15 bzw. 17 in ein anderes ostdeutsches Bundesland und jeweils 16 ins Ausland abgewandert sind, hatte nahezu die Hälfte der Fortzüge aus einem ostdeutschen Bundesland ein westdeutsches zum Ziel. Bei Fortzügen ostdeutscher Frauen fällt der Wert in dieser Altersgruppe höher aus. Im Jahr 2000 verließen 32 von 1 000 Frauen dieser Altersgruppe die neuen Bundesländer in Richtung Westdeutschland, im Jahr 2004 waren es 35. Im Vergleich zu den gleichaltrigen Männern ist bei den ostdeutschen Frauen der Anteil an Fortzügen ins Ausland dagegen geringer.

Bei den Zuzügen in die neuen Bundesländer zeigen sich ähnliche geschlechtsspezifische Unterschiede wie bei den Fortzügen. Der Anteil von Zuzügen aus dem Ausland ist bei Männern der Altersgruppe von 18 bis 34 Jahren höher als bei gleichaltrigen Frauen.

Fortzüge westdeutscher Männer und Frauen der Altersgruppe von 18 bis 34 Jahren setzen sich vornehmlich aus Wanderungen zwischen westdeutschen Bundesländern und Wanderungen ins Ausland zusammen. Wie *Tabelle 2* verdeutlicht, kommt hier der Wanderung über die Bundesgrenzen eine größere Bedeutung zu als in den neuen Bundesländern. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass bei den Zuzügen aus dem Ausland sowie bei den Wanderungen zwischen den Bundesländern die Fälle, bei denen Spätaussiedler in der niedersächsischen Gemeinde Friedland zentral aufgenommen und von dort auf die anderen Bundesländer weiterverteilt wurden, als Wanderungsfälle mit berücksichtigt sind. Rechnet man diese Fälle nicht mit ein, dann ändern sich die Ergebnisse allerdings nur unwesentlich.

Wanderungsverflechtungen mit Ostdeutschland sind, bezogen auf die Einwohnerzahl, nur von geringer Bedeutung. Im Jahr 2004 sind von

1 000 männlichen bzw. weiblichen Einwohnern Westdeutschlands der Altersgruppe von 18 bis 34 Jahren 59 Männer und 51 Frauen über Landesgrenzen fortgezogen. Von diesen wanderten jeweils 6 nach Ostdeutschland. Bezogen auf die Einwohnerzahl Westdeutschlands spielen auch Zuzüge aus den neuen Bundesländern eine eher untergeordnete Rolle.

**Einbürgerungen nach Wohnort und Alter**

Die Bedeutung von Außenwanderung für die alten Bundesländer spiegelt sich auch in den Einzeldaten der Einbürgerungsstatistik wider. Wie bereits eingangs beschrieben, ist die Zuständigkeit einer Behörde vom Wohnsitz der betroffenen Person abhängig. Über 90 % der Einbürgerungen in den Jahren 2000 und 2004 wurden in Westdeutschland vollzogen. Einbürgerungen in Ostdeutschland und aus dem Ausland (das heißt von Personen mit Wohnsitz im Ausland) sind dagegen eher selten.

Im Jahr 2000 lag die Zahl der Einbürgerungen bei 186 688 Fällen. Etwa 52 % der Eingebürgerten waren Männer und 48 % waren Frauen. Bis zum Jahr 2004 ist die Zahl der Einbürgerungen auf 127 153 gesunken. Das Verhältnis von 51 % männlichen zu 49 % weiblichen Eingebürgerten ist dabei ähnlich wie in den vorangegangenen Jahren. Betrachtet man in diesem Zusammenhang das *Schaubild 6*, zeigt sich, dass der Anteil der unter 10-jährigen Kinder im Jahr 2000 fast dreimal so hoch war wie 2004. Ein wesentlicher Grund hierfür ist in der Rechtsgrundlage für Einbürgerungen zu finden: Nach § 40b Staatsangehörigkeitsgesetz galt für im Inland geborene ausländische Kinder, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2000 das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, eine Übergangsregelung. Soweit ein Elternteil seit 8 Jahren seinen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland hatte, bestand für die Kinder ein Anspruch auf Einbürgerung.

In den Altersgruppen zwischen 15 und 50 Jahren zeigen sich auch bei den Einbürgerungen geschlechtsspezifische Unterschiede. Die Anteile der eingebürgerten Frauen sind in den jüngeren Altersstufen höher als bei den Männern. Zu begründen ist dies auch wieder mit den Rechtsgrundlagen. So ermöglicht beispielsweise § 9 Staatsangehörigkeitsgesetz die Einbürgerung ausländischer Ehegattinnen bzw. Ehegatten von deutschen Staatsangehörigen. Im Jahr 2004 war rund die Hälfte der eingebürgerten Personen verheiratet. Davon gingen etwa 20 % der Einbürgerungen auf Rechtsgrundlagen zurück, die eine (Mit-)Einbürgerung von Ehegatten vorsehen. Wie die Betrachtung von

**T1 Zu- und Fortzüge 18- bis 34-Jähriger in Ostdeutschland 2000 und 2004\*)**

Zielgebiet Herkunftsgebiet	2000		2004	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
je 1 000 Einwohner				
<b>Fortzüge aus neuen Bundesländern<sup>1)</sup></b>				
In neue Bundesländer <sup>1)</sup>	15	17	17	20
In alte Bundesländer	29	32	30	35
Ins Ausland	16	8	16	11
<b>Zusammen</b>	<b>60</b>	<b>57</b>	<b>63</b>	<b>66</b>
<b>Zuzüge in neue Bundesländer<sup>1)</sup></b>				
Aus neuen Bundesländern <sup>1)</sup>	15	17	17	20
Aus alten Bundesländern	19	19	20	22
Aus dem Ausland	20	13	18	15
<b>Zusammen</b>	<b>54</b>	<b>49</b>	<b>55</b>	<b>57</b>

\*) Über Landesgrenzen der neuen Bundesländer. – 1) Einschließlich Berlin.

Eheschließungen gezeigt hat, sind Frauen in der Regel jünger als ihre Männer.<sup>6</sup> Vor dem Hintergrund der betreffenden Rechtsgrundlagen dürfte diese Altersdifferenz zu den aufgezeigten Altersunterschieden zwischen Männern und Frauen bei der Einbürgerung führen.

**Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet und Staatsangehörigkeiten**

Eine Voraussetzung für viele Einbürgerungen ist eine bestimmte Aufenthaltsdauer im Bundes-

<sup>6</sup> Vgl. Richter, A.: Einzeldaten der Bevölkerungsstatistik – Die natürliche Bevölkerungsbewegung in Deutschland, in: Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz, Heft 7/2006, S. 409 ff.

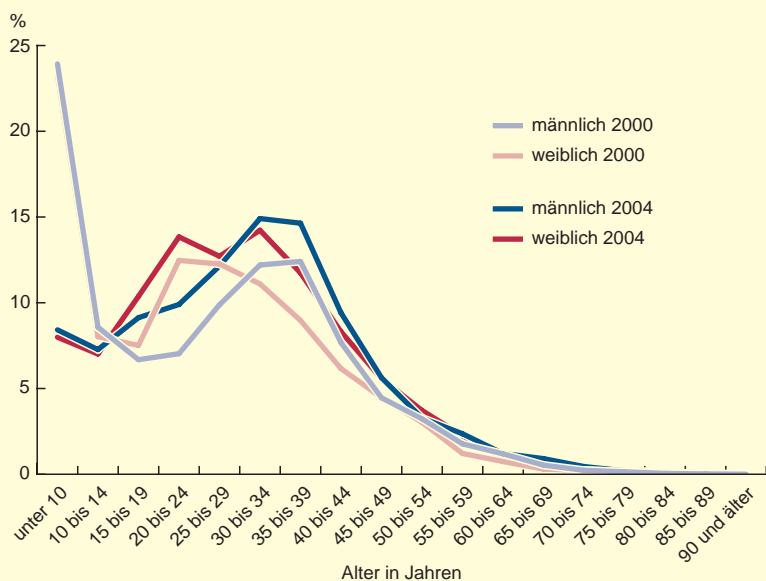
**T2 Zu- und Fortzüge 18- bis 34-Jähriger in Westdeutschland 2000 und 2004\*)**

Zielgebiet Herkunftsgebiet	2000		2004	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
je 1 000 Einwohner				
<b>Fortzüge aus alten Bundesländern</b>				
In alte Bundesländer	24	25	25	27
In neue Bundesländer <sup>1)</sup>	5	5	6	6
Ins Ausland	29	16	28	19
<b>Zusammen</b>	<b>58</b>	<b>46</b>	<b>59</b>	<b>52</b>
<b>Zuzüge in alte Bundesländer</b>				
Aus alten Bundesländern	24	25	25	27
Aus neuen Bundesländern <sup>1)</sup>	8	8	9	9
Aus dem Ausland	30	24	31	25
<b>Zusammen</b>	<b>62</b>	<b>57</b>	<b>65</b>	<b>61</b>

\*) Über Landesgrenzen der neuen Bundesländer. – 1) Einschließlich Berlin.

S6

Einbürgerungen\*) in Deutschland 2000 und 2004 nach Altersgruppen und Geschlecht



\*) Ohne Hamburg und Schleswig-Holstein.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

677 06

Geht man der Frage nach, welche Staatsangehörigkeit die Personen vor ihrer Einbürgerung größtenteils hatten, dann zeigt sich, dass Türkisch mit weitem Abstand am häufigsten vertreten ist. War im Jahr 2000 Iranisch mit etwa 7 % die zweithäufigste Staatsangehörigkeit, nahm im Jahr 2004 Polnisch mit etwa 5,5 % den zweiten Platz ein.

Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht ist prinzipiell darauf ausgelegt, doppelte Staatsangehörigkeiten bei einer Person zu vermeiden. In bestimmten Situationen wird bei einer Einbürgerung aber die Mehrstaatigkeit hingenommen. Dies kann zum Beispiel Fälle betreffen, in denen die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit nicht oder nur unter schwierigen Bedingungen möglich ist (vgl. § 12 Staatsangehörigkeitsgesetz). Für diese Fälle enthält die Einbürgerungsstatistik nicht nur Angaben zu vorherigen, sondern auch zu verbleibenden Staatsangehörigkeiten.

In der Einbürgerungsstatistik können sich Gesetzesänderungen unmittelbar auf die Fallzahlen auswirken und einen direkten Einfluss auf Merkmalsausprägungen haben. Die Einbürgerungsstatistik eignet sich daher für eine zeitnahe Bewertung gesetzlicher Maßnahmen zum Einbürgerungsrecht.

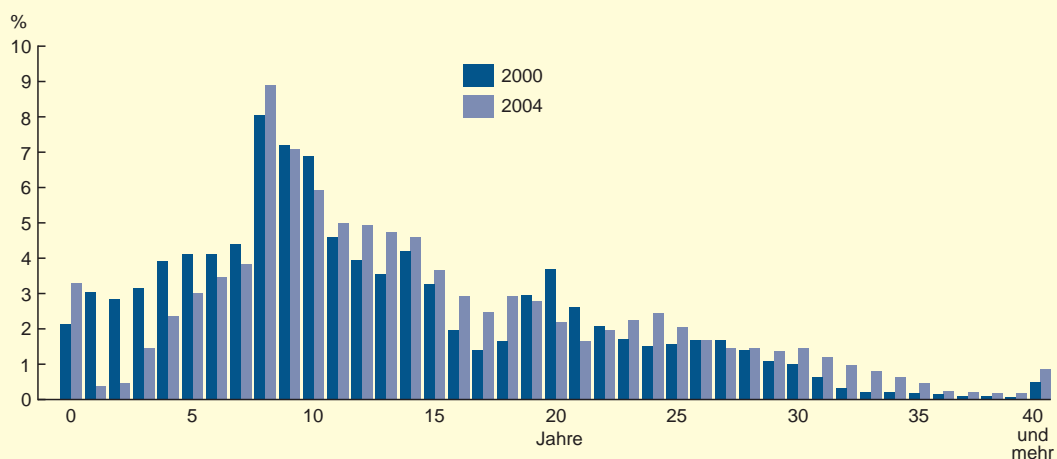
**Auswertung der Einzeldaten durch wissenschaftliche Einrichtungen**

Auf der Grundlage von § 16 Abs. 6 Bundesstatistikgesetz ist es unabhängigen wissenschaftlichen Einrichtungen möglich, Zugang

gebiet. Seit der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Juli 1999 haben ausländische Personen, soweit sie gewisse Voraussetzungen erfüllen, Anspruch auf eine Einbürgerung nach 8 Jahren rechtmäßigem Aufenthalt in der Bundesrepublik; davor waren es 15 Jahre. Wie das *Schaubild 7* verdeutlicht, lag in den Jahren 2000 und 2004 in etwa 8 bzw. 9 % aller Einbürgerungsfälle die Aufenthaltsdauer in Deutschland bei 8 Jahren.

S7

Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet bei Einbürgerungen\*) 2000 und 2004



\*) Ohne Hamburg und Schleswig-Holstein.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

679 06

zu faktisch anonymisierten Einzeldaten aus den verschiedensten Bereichen der amtlichen Statistik zu erhalten.

Die Einzeldaten aus der Wanderungs- und der Einbürgerungsstatistik stehen mittlerweile für die Erhebungsjahre 2000 bis 2005 sowohl für eine Auswertung an Gastwissenschaftlerarbeits-

plätzen als auch im Rahmen der kontrollierten Datenfernverarbeitung zur Verfügung. Weiterführende Informationen zu den Forschungsdatenzentren der amtlichen Statistik und zum gesamten Datenangebot finden sich im Internet unter der Adresse [www.forschungsdatenzentrum.de](http://www.forschungsdatenzentrum.de). Dort sind auch die Metadaten zu den beiden hier betrachteten Statistiken verfügbar. ■

## Buchbesprechung

Thomas Schwarz

### „Der demographische Wandel“ – Ein Buch zur Versachlichung einer Debatte

Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft ist zu einem in Wissenschaft und Öffentlichkeit allgemein diskutierten Thema geworden. Welche Aussage sich auf Fakten und welche Aussage sich eigentlich auf eine Wertung gründet, kann dabei nicht immer genau unterschieden werden. Einer „Vielzahl von Meinungen“ die „Daten amtlicher Statistiken“ entgegenstellen, das genau will dieses Buch.

Die Autoren, alle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg beschäftigt, stellen das Thema „demographischer Wandel“ zunächst in einen internationalen Kontext, beleuchten daraufhin ausführlich die deutsche Situation und diskutieren dann mögliche Auswirkungen auf verschiedene Bereiche von Gesellschaft und Politik, wie zum Beispiel auf Familie, Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherung sowie auf Arbeitsmarkt und Wirtschaft. Die Aussagen werden mit einer Vielzahl von Statistiken internationaler und nationaler Quellen unterfüttert, die in reichlich Tabellen und bunten Schaubildern aufbereitet werden. Einige Aspekte werden mit besonders differenziertem baden-württembergischem Zahlenmaterial illustriert.

Erfreulicherweise gerät die Darstellung der Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Politik unaufgeregt und sachlich. Insbesondere versäumen es die Autoren nicht, verschiedentlich auf die begrenzte Gültigkeit von Vorausberechnungen und Zukunftsprojektionen hinzuweisen. Nach dem Motto „dies geschieht, wenn nichts geschieht“ werden besonders die Gestaltungsräume von Gesellschaftspolitik betont. Die Autoren vermeiden konsequent das Beschwören irgendwelcher Krisenszenarien sondern plädieren vielmehr dafür, „... sich rechtzeitig auf die sich abzeichnenden Veränderungen ein(zu)stellen ...“ (Seite 12).

Das Buch lässt sich trotz der präsentierten Datenfülle flüssig lesen. Die Autoren bemühen sich um eine verständliche Sprache, Fachvokabular wird – falls nötig – erklärt. Somit wendet es sich nicht nur an die Fachöffentlichkeit sondern will auch eine breitere Leserschaft ansprechen.

#### Der demographische Wandel

- Herausforderungen für Politik und Gesellschaft  
261 Seiten, Stuttgart 2006, 25 Euro,  
erschieden im Verlag W. Kohlhammer,  
Autoren: Walla, Wolfgang; Eggen, Bernd;  
Lipinski, Heike  
ISBN-10: 3170190237; ISBN-13: 978-3170190238 ■



## kurz notiert ...

### Jeder dritte ausländische Einwohner in Baden-Württemberg lebt in der Region Stuttgart

In Baden-Württemberg lebten zum Jahresende 2005 rund 1,2 Mill. Menschen mit ausländischer Nationalität. Nach Auswertung des Ausländerzentralregisters des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kommen die im Südwesten lebenden Ausländer/-innen aus rund 200 Staaten. Alleine fast 60 % aller Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stammen aus der Türkei, Italien, Serbien und Montenegro, Kroatien und Griechenland. Wie bereits in den Vorjahren stellen die türkischen Einwohner mit

300 409 oder gut 25 % die stärkste Gruppe. An zweiter Stelle stehen die Italiener (169 033) mit 14 %, gefolgt von den Personen aus Serbien und Montenegro (78 400) und Kroatien (77 461) mit jeweils 7 % sowie den Menschen aus Griechenland (74 699) mit 6 %.

Regional betrachtet verteilen sich die ausländischen Einwohner sehr unterschiedlich über das Land. Eine besonders hohe Anziehungskraft besitzt die Region Stuttgart. Mehr als jeder dritte Ausländer wohnt hier. Mit deutlichem Abstand folgen die Regionen Rhein-Neckar (12 %) und Mittlerer Oberrhein (9 %). ■